## GEMEINDE FLÜELEN



### VERTRAG

zwischen der

Einwohnergemeinde Flüelen

und der

Röm. kath. Kirchgemeinde Flüelen

über das

## FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

Friedhof- und das Bestattungswesen

Mit diesem Vertrag überträgt die Einwohnergemeinde Flüelen gestützt auf Artikel 107 Absatz 5 der Kantonsverfassung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen das Friedhof- und Bestattungswesen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Flüelen.

#### 1. Eigentumsverhältnisse

Der obere, mittlere und untere Friedhof (Grundbucheintrag HB 44, Parzellen 197 und 198) ist gemäss Ausscheidungsdekret der Gemeinde Flüelen vom 12. April 1943, Art. 20, Bst f) Eigentum der Kirchgemeinde.

#### 2. Verfügungsrecht 1)

Der Kirchgemeinde steht das Verfügungsrecht über die Begräbnisplätze zu.

#### 3. Aufgabenteilung

- 3.1 Die Verwaltung, der Betrieb und der Unterhalt der Friedhofanlagen (Erdbestattungsund Urnengräber) fällt in die Zuständigkeit der Kirchgemeinde. Der Leistungsumfang der Aufgaben wird in einem Anhang zum Vertrag zwischen Kirchenrat und Gemeinderat festgelegt. <sup>2)</sup>
- 3.2 Die Kirchgemeinde stellt die Marienkapelle als Aufbahrungsort zur Verfügung.
- 3.3 Für die Feuerbestattung (Kremation) ist die Einwohnergemeinde zuständig. Sie regelt das Nähere.

#### 4. Friedhofverordnung 1)

Die Bestimmungen über Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, Friedhofanlagen, Grabrechte, Grabmale, Gebühren, Verwaltung etc. Werden in einer separaten Verordnung durch die Kirchgemeinde-Versammlung geregelt.

#### 5. Kosten

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Änderung gem. Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 21.11.2002

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Neufassung gem. Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 24.11.2005

Die Kosten werden unterschieden:

- Bestattungskosten, ordentliche Betriebs- und Unterhaltskosten Friedhof
- Ausserordentliche bauliche Unterhalts- und Sanierungskosten an der bestehenden Friedhofanlage und ausserordentliche Anschaffungskosten an betriebsnotwendige Gerätschaften<sup>2)</sup>
- Ausbau und Erweiterung Friedhof

Die Kostentragungspflicht wird wie folgt vereinbart:

- 5.1 Bestattungskosten, ordentliche Betriebs- und Unterhaltskosten Friedhof<sup>2)</sup>
  - 5.1.1 Die von der Kirchgemeinde ermittelten Nettokosten werden von der Einwohnergemeinde übernommen.
  - 5.1.2 Die zu erwartenden jährlichen Kosten sind zum Zwecke der Budgetierung jeweils bis zum 30. August zwischen Kirchenrat und Gemeinderat auszuhandeln.
- 5.2 <sup>1)</sup>
- 5.3 Ausserordentliche bauliche Unterhalts- und Sanierungskosten an der bestehenden Friedhofanlage und ausserordentliche Anschaffungskosten an betriebsnotwendige Gerätschaften <sup>2)</sup>

Diese Kosten werden von Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde gemeinsam getragen und die Kostenaufteilung wird aufgrund einer Projektvorlage von Fall zu Fall festgelegt. Die erforderlichen Kredite werden von den zuständigen Instanzen der Einwohner- und Kirchgemeinde bewilligt.

5.4 Ausbau und Erweiterung Friedhof

Diese Kosten hat die Einwohnergemeinde zu tragen. Ausbau- und Erweiterungsprojekte sind von der zuständigen Instanz der Einwohnergemeinde zu beschliessen.

6. Dauer 2)

Dieser Vertrag kann gegenseitig auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden.

- 7. Schlussbestimmungen
  - 7.1 Inkrafttreten: Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri auf den 1. Januar 1994 in Kraft.
  - 7.2 Mit diesem Vertrag werden sämtliche widersprechende frühere Vereinbarungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde aufgehoben.
  - 7.3 Vertrags-Genehmigung durch die

<sup>2)</sup> Neufassung gem. Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 24.11.2005

<sup>1)</sup> Aufgehoben mit Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 21.11.2002

Einwohnergmeindeversammlung von Flüelen mit Beschluss vom 25. November 1993 und die

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung von Flüelen mit Beschluss vom 11. Dezember 1993

Einwohnergemeindeversammlung Kirchgemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Hanstoni Gisler Präsident: Ulrich Eggimann Gemeindeschreiber: Hans Arnold Sekretärin: Margrith Walker

genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Uri mit Beschluss vom 17. Januar 1994

7.4 1) Genehmigung der Vertragsänderung mit Rechtswirkung ab 01.01.2003 durch die

Einwohnergemeindeversammlung von Flüelen mit Beschluss vom 21. November 2002 und die

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Flüelen mit Beschluss vom 23. November 2002.

Einwohnergemeindeversammlung Kirchgemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Franzsepp Arnold Präsident: Ulrich Eggimann

Gemeindeschreiber: Rico Vanoli Sekretärin: Sonja Gisler-Kaufmann

7.5 <sup>2)</sup> Genehmigung der Vertragsänderung mit Rechtswirkung ab 01.01.2006 durch die

Einwohnergemeindeversammlung von Flüelen mit Beschluss vom 24. November 2005 und die

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Flüelen mit Beschluss vom 19. November 2005.

Einwohnergemeindeversammlung Kirchgemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Christoph Poletti Präsident: Kusi Tresch

Gemeindeschreiber: Rico Vanoli Sekretärin: Sonja Gisler-Kaufmann

#### **Genehmigung Gemeinderat und Kirchenrat**

Rico Vanoli

6454 Flüelen,					
Einwohnerge Präsident	meinderat Flüelen Gemeindeschreiber	Kirchenrat Präsident	Flüelen Sekretärin		

Kusi Tresch

Sonja Gisler

Christoph Poletti

<sup>1)</sup> Neufassung gem. Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 21.11.2002

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Neufassung gem. Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 24.11.2005

# Anhang zum Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Flüelen und der Römisch Katholischen Kirchgemeinde Flüelen über das Friedhof- und Bestattungswesen

Der Leistungsumfang der Aufgaben für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt der Friedhofanlagen wird in diesem Anhang festgelegt. (Art. 3.1)

Die Römisch Katholische Kirchgemeinde erbringt in folgenden Bereichen Leistungen mit Kostenfolge:

- 1. Friedhofverwaltung
  - a. Gräberzuteilung
  - b. Fakturierung
- 2. Bestattungen (ohne Gottesdienst)
  - a. Erdbestattungen, Sargträger
  - b. Urnenbestattungen
- 3. Friedhofbetrieb
  - a. Energie, Wasser
  - b. Verbrauchsmaterial
  - c. Gebühren, Abgaben
- 4. Unterhalt Urnenhain, Unterer Friedhof, Oberer Friedhof
  - a. Gehwege
  - b. Rabatten
  - c. Rasen
  - d. Treppen
  - e. Zufahrt
  - f. Sitzplatz
- 5. Unterhalt Maschinen und Geräte

g. Zierhecke

- h. Entsorgungsplatz
- i. Brunnenreinigung
- j. Entsorgung
- k. Gräber aufheben

Folgende Leistungen werden ohne Kostenfolge erbracht:

- 1. Nutzung der Liegenschaft als Friedhofareal
- 2. Nutzung, Unterhalt und Reinigung der Totenkapelle
- 3. Nutzung, Unterhalt und Reinigung der WC-Anlagen

#### Personalbedarf

Die erbrachten Leistungen entsprechen einem 30%-Arbeitspensum.

Einnahmen, welche aus dem Friedhofbetrieb resultieren (z.B. Grabtaxen), dienen der Ausgabenverminderung.

#### Schlussbestimmung

Dieser Vertragsanhang kann, mit Zustimmung von Kirchenrat und Gemeinderat, jährlich bei den Budgetverhandlungen, an allfällig neue Gegebenheiten angepasst werden.

#### **Genehmigung Gemeinderat und Kirchenrat**

6454 Flüelen,			
Einwohnergeme Präsident	einderat Flüelen Gemeindeschreiber	Kirchenrat Präsident	Flüelen Sekretärin
Christoph Poletti	Rico Vanoli	Kusi Tresch	Sonja Gisler